

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0331/26	Amt I.2 AZ: I.2/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026 09.09.2026			
2 .	Stadtrat	23.09.2026			

Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 der Stadtwerke Aschersleben GmbH

Die Unternehmensstruktur der Stadtwerke Aschersleben GmbH entspricht den Anforderungen des Energiewirtschaftsrechts.

Der Betrieb und die Unterhaltung des Netzes erfolgt separat durch die ASCANETZ GmbH als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Die Stadt Aschersleben ist mit einem Anteil von 65 % Hauptgesellschafterin, die übrigen 35 % werden von der envia Mitteldeutsche Energie AG gehalten.

Gemäß § 42 GmbHG i. V. m. § 7 Abs. 2 b des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresergebnisses, die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie über die Verwendung bzw. Verteilung des Ergebnisses.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Leipzig (PWC).

Auftragsgemäß wurden die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG geprüft. Dementsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Berichterstattung nach § 53 HGrG wurde von PWC zusammenfassend für die geprüften Gesellschaften Stadtwerke Aschersleben GmbH, die ASCANETZ GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH vorgenommen, da die Gesellschaften wechselseitig verbunden sind und untereinander kaufmännische und technische Dienstleistungen erbringen. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als eigenständiger Bericht als ANLAGE beigefügt. Die Prüfberichte per 31. 12. 2025 der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind ebenfalls der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Prüfung hat insgesamt keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben, und deshalb konnte am 10. Juni 2026 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 02. 07. 2026 wurde der Prüfbericht zum Jahresabschluss per 31. 12. 2025 ausführlich vorgestellt, beraten und mit der Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung an die Stadt Aschersleben weitergeleitet.

Zum Geschäftsjahr 2025

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 2.581.512,93 Euro ab. Dieses Ergebnis lag ca. 43.222 Euro unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Jahresergebnis von 2.624.735 Euro.

Die Umsatzerlöse im Segment der Stromtarifkunden sind, bedingt durch weiter sinkende Absatzmengen und geringfügig niedrigere Verkaufspreise, zurückgegangen.

In der Gassparte sind die Umsatzerlöse im wesentlichen durch den sehr kalten Heizmonat Februar im Vergleich zum Vorjahr ebenso wie der Wärmeverkauf angestiegen.

Die Bilanzsumme hat sich per 31. 12. 2025 auf 41.999.898,67 Euro gegenüber 42.674.372,42 Euro im Vorjahr verringert.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 teilweise an die Gesellschafter entsprechend deren Geschäftsanteile auszuschütten.

Für die Stadt Aschersleben würden bei der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Ausschüttung ca. 1.249.000 Euro als kassenwirksame Einnahme zufließen, gegenüber den im Haushaltsplan 2025 geplanten Mitteln in Höhe von 718.000 Euro führt dies zu einer Mehreinnahme von 531.000 Euro auf Seiten der Stadt Aschersleben.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass sich die Stadtwerke auch im Geschäftsjahr 2025 als zuverlässiger Versorger für Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser im Wettbewerbsmarkt präsentiert und die Mehrzahl der Haushalts- und Gewerbekunden der Kernstadt Aschersleben, aber auch wichtige Industriekunden mit Strom und Erdgas beliefert haben.

Für die Stadtwerke gab es im Jahr 2025 zu keinem Zeitpunkt einen Neukundenstopp.

Investitionen

Im Jahr 2025 wurde erneut in Maßnahmen zur Modernisierung und zum Umweltschutz sowie zur Umsetzung der Anforderungen der Bundesnetzagentur investiert.

Prognose-Ist-Vergleich

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 38.440.010 Euro gegenüber geplanten 38.450.257 Euro.

Die betrieblichen Aufwendungen liegen mit 35.119.997 Euro über dem Planansatz von 34.704.486 Euro. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 828 TEUR über dem Planansatz liegen.

Dies resultiert aus höheren Netznutzungsentgelten, überplanmäßig beschafften Gasmengen sowie leicht erhöhtem Stromfremdbezug infolge reparaturbedingter BHKW-Ausfälle.

Im Einzelnen sind die Umsatzerlöse Strom niedriger als im Vorjahr, bedingt durch weiter sinkende Absatzmengen und einen geringfügig niedrigeren Verkaufspreis. Im Segment der Stromsondervertragskunden ist die Absatzmenge im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken. Ursächlich hierfür ist das Auslaufen der Belieferung eines großen Industriekunden und die steigende Eigenerzeugung durch PV-Anlagen im Gewerbe.

In der Gassparte sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, dies ist im wesentlichen zurückzuführen auf eine aufgrund der Witterungsbedingungen um 7.631 MWh gestiegene Absatzmenge.

Die Umsatzerlöse der Trinkwassersparte waren im Jahr 2025 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Wärmebereich ist die Wärmeabsatzmenge aufgrund der Witterungsbedingungen um 2.391 MWh gestiegen.

In der Sparte Strom sind 30 weitere Ortsnetzstationen mit moderner Messtechnik inklusive der notwendigen Software ausgestattet worden, um die Anforderungen des § 14 a EnWG zum Monitoring des Stromnetzes sukzessive zu erfüllen. Die Projekte „Windkraftanlage“ an der Arnstedter Warte und „Power-to-Heat-Anlage“ im Heizwerk Mehringer Straße wurden weiter vorangetrieben. Die Freiflächen-PV-Anlage im Heizwerk Güstener Straße konnte in Betrieb genommen werden. Außerdem wurden sieben Grundstücke am Standort Schmidtmanstraße erworben. Die weitere Nutzung dieser Flächen im Rahmen der Transformationsplanung wird aktuell geprüft.

Im Trinkwasserbereich lag der Schwerpunkt in der Rekonstruktion diverser Versorgungsleitungen und der zugehörigen Hausanschlüsse, beispielsweise in der Güstener Straße, in der Blumenstraße und Auf der Alten Burg.

In der Wärmesparte war die größte Investition der Austausch des Brenners im Kessel des Heizwerks Mehringer Straße. Auch im Wärmebereich spielte das Projekt „Power-to-Heat-Anlage“ eine zentrale Rolle ebenso wie die Maßnahme zur Verbindung der Wärmenetze.

Im Gasbereich fielen abermals die geringsten Investitionen an. Die Erneuerung des dritten Bauabschnittes der Hochdruckversorgungsleitung im Pfeilergraben wurde beendet. Weiterhin wurde begonnen, die Niederdruckversorgungsleitung in der Magdeburger Straße auszuwechseln.

Der Schwerpunkt des Investitionsgeschehens lag im Jahr 2025 im allgemeinen Bereich. Die größte Position stellt der Kauf des Verwaltungsgebäudes am Standort Magdeburger Straße dar. Außerdem wurde in Software, die Modernisierung des Netzleitsystems und den Wechsel von Messdienstleistungszählern investiert.

Die Liquidität der SWA war ganzjährig gegeben, allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2025 wurde nachgekommen. Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 3.449,4 TEUR Euro, lagen aber unter dem Bestand des Vorjahres (4.156,3 TEuro).

Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 47,4 % Eigenkapital und 52,6 % Fremdkapital zusammen.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs. 1, 130 KVG LSA i. V. m. § 46 Abs. 1 GmbHG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2025;
 - b) Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführerin Frau Brigitte Klopstein für das Geschäftsjahr 2025;
 - c) Beschluss, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 2.581.512,93 Euro einen Betrag in Höhe von 2.283.844,93 Euro an die Gesellschafter entsprechend ihrer Geschäftsanteile auszuschütten und 297.668,00 Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen;
 - d) Beschluss zur Erteilung der Befugnis der Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH gemäß § 7 Abs. 2 g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Oberbürgermeister

Anlagen:

(PDF-Dateien im Ratsinformationssystem)

Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2025 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sowie der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG der genannten Gesellschaften

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:
Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

☐

außerplanmäßig
EUR

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig
☐ Bekanntmachung

☐ genehmigungspflichtig
☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:

☐

Ja

☐

Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:

☐

Ja

☐

Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent